

**Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept
und
Sexualpädagogisches Konzept
des
Naturpädagogik Rotenburg e.V.**



Waldkinderkrippe
Naturkindergarten
Waldgruppen

Naturpädagogik Rotenburg e.V.

In der Ahe 41 – 27356 Rotenburg (Wümme)

Stand März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Übergeordnete rechtliche Grundlagen sind:.....	2
3. Verhaltenskodex.....	2
4. Pädagogische Verhaltensweisen die wir nicht dulden sind:.....	3
5. Personalauswahl und Personalführung.....	3
6. Fortbildungen.....	3
7. Prävention für Kinder.....	3
8. Prävention für Eltern.....	3
9. Beschwerdeverfahren für Kinder.....	4
10. Beschwerdeverfahren für Eltern.....	4
11. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende.....	4
12. Notfallplan.....	4
13. Beratungsstellen.....	5
Sexualpädagogisches Konzept.....	6
Selbstverpflichtungserklärung.....	11

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

1. Einleitung

Kinderschutz ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern in Kindertagesstätten. Um dem Kinderschutz in unserer Einrichtung den gebotenen Rahmen zu geben, wird dieser in einer gesonderten Konzeption vorgelegt.

Diese Konzeption ist vom Träger der Einrichtung sowie von den pädagogischen Mitarbeitenden erarbeitet worden. Ziel des Konzeptes ist die Anwendung und Überprüfung von Standards, die dem Schutz der Kinder vor seelischer und körperlicher Gewalt sowie Übergriffen dienen. Diese Standards sind für alle Mitarbeitenden bindend.

Das Schutzkonzept liegt für Eltern und Interessierte im Infobereich der Krippe aus.

2. Übergeordnete rechtliche Grundlagen sind:

- UN Kinderrechtskonvention §§ 12,13,17
- Grundgesetz Art. 6
- BGB §§1626,1631,1666
- Bundeskinderschutzgesetz Art. 1-6
- SGB VIII §§1,2
- § 8 Beteiligung von Kindern
- § 22, 22a Grundsätze der Förderung, Förderung in Tageseinrichtungen
- §45 Betriebserlaubnis
- §46 örtliche Prüfung
- §47 Melde- und Dokumentationspflicht
- §§61-65 datenschutzrechtliche Bestimmungen
- §79a Qualitätsmerkmale zur Sicherung der Kinderrechte und Schutz vor Gewalt sichern und überprüfen (Träger)
- §72a erweitertes Führungszeugnis, Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (alle 5 Jahre erneuern)
- §8a Wahrnehmung des Schutzauftrages
- §§ 30, 30a Bundeszentralregister, Antrag Führungszeugnis

Die Gesetzestexte sind in Auszügen im Infobereich der Krippe für Eltern und Interessierte einsehbar.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet eine fachlich angemessene, an unserem Konzept orientierte Grundhaltung im Umgang mit den zu betreuenden Kindern. Er legt fest, welche pädagogische Einstellung wir gegenüber den Kindern einnehmen und welche pädagogischen Maßnahmen ausdrücklich verboten sind und zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Darüber hinaus gibt es Grenzsituationen und Verhaltensweisen, welche als überprüfenswert, im Sinne einer Klärung durch kollegiale Beratung und Supervision, erachtet werden.

Gemäß unserer pädagogischen Leitlinie geben wir den Kindern verlässliche Strukturen und Regeln, welche wir mit ihnen partizipatorisch überprüfen. Wir vermitteln den Kindern gemäß ihren Fähigkeiten demokratische Grundstrukturen und gehen auf ihre Bedürfnisse und Wünsche anhand dieser Grundstrukturen ein.

Wir arbeiten ressourcenorientiert und achten auf die Integrität des einzelnen Kindes. Dabei nehmen wir eine wertschätzende und unvoreingenommene Haltung ein.

4. Pädagogische Verhaltensweisen die wir nicht dulden sind:

- Intimsphäre missachten (küssen, intim anfassen)
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Bewusstes Angst machen
- körperliche Gewalt (schlagen, kneifen, schütteln, misshandeln, schubsen)
- Demütigung (vorführen, nicht beachten, diskriminieren)
- Freiheitsentzug (fesseln, einsperren)
- Vertrauen brechen
- Übergriffiges Verhalten (Nase putzen ohne Ankündigung, Mund abwischen)
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Konstantes Fehlverhalten
- Private Fotos von Kindern machen / ins Netz stellen (eigenes Handy)
- Im Beisein von Kindern / Eltern abwertend über sie sprechen

5. Personalauswahl und Personalführung

Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Ein erweitertes Führungszeugnis und eine Zusatzvereinbarung (Selbstverpflichtungserklärung) zzgl. zum Arbeitsvertrag ist Teil des Einstellungsverfahrens.

Neuen Mitarbeitenden und Praktikant:innen wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Sie unterschreiben den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

6. Fortbildungen

Um die Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes sicherzustellen und es zum Bestandteil der täglichen Arbeit werden zu lassen frischen alle Mitarbeitenden ihr Wissen regelmäßig auf und tauschen sich in Teamsitzungen aus.

Aus diesem Grund hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert sind und regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich teilnehmen.

7. Prävention für Kinder

Wir schaffen als Einrichtung Räume, in denen sich die Kinder sicher fühlen und mit ihren Sorgen, Anliegen und Ängsten ernst genommen werden. Sie können über alles Unangenehme, Verwirrende und Ängstigende sprechen und bekommen Hilfe in Notlagen. Wir vermitteln den Kindern ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen

Im Kita-Alltag bieten wir Kindern Sprechstage an, hören aufmerksam und aktiv zu und reagieren klärend und unterstützend.

8. Prävention für Eltern

Das Schutzkonzept ist für die Eltern jeder Zeit einsehbar. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Um dies zu gewährleisten, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie z.B. themenspezifische Elternabende und Gespräche.

Am Anfang eines neuen Kindergartenjahres informieren wir die neuen Eltern im Rahmen eines Elternabends über unser Schutzkonzept.

9. Beschwerdeverfahren für Kinder

- Kindersprechtage
- Situative Gespräche über z.B. Inhalte des Morgenkreises etc.
- Daumenrunde

10. Beschwerdeverfahren für Eltern

- Leitung ansprechen
- Elternvertreter/Innen ansprechen
- Elternfragebogen (alle 2 Jahre Anonym)

11. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

- Gespräch untereinander mit Verweis auf das Schutzkonzept
- Gespräch mit Vorstand / Supervision

12. Notfallplan

Bei Vorfällen im Team wird, mit Verweis auf Verletzung des Schutzkonzeptes, das Gespräch gesucht, dann der Träger informiert und ggf. eine Supervision wahrgenommen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich direkt an den Träger zu wenden.

Bei Verdachtsfällen in einem Elternhaus wird nach dem Verfahrensablauf analog zu §3 der Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII gehandelt.

Gespräche werden dokumentiert und sicher aufbewahrt.

Wir nehmen jeden Verdacht ernst und setzen uns, wenn er ausgeräumt werden konnte, für eine Rehabilitation der/des Verdächtigen ein.

13. Beratungsstellen

Jugendamt - Dienststelle ROW

Telefon: 04261 983-2501

Telefax: 04261 983-2549

E-Mail: jugendamt@lk-row.de

Öffnungszeiten:

Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kreisjugendpflegerin LK Rotenburg (Wümme)

Birgit Martens

Telefon: 04261/9832535

E-Mail: birgit.martens@lk-row.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon Tel. 116 111 (kostenfrei)

Elterntelefon Tel. 0800 / 11 10 550 (kostenfrei)

Wildwasser e.V. (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)

Adresse: Bahnhofstraße 1, 27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 2525

BKE Onlineberatungsangebot für Eltern

<https://eltern.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Polizeidienststelle Rotenburg

Telefon: 04261 9470

Weißer Ring

Telefon: 04261 83894

Sexualpädagogisches Konzept

Naturkindergarten - Waldkinderkrippe

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	7
2. Entwicklung von Sexualität im Kindesalter (0-6 Jahre).....	8
3. Kindliche Sexualität im Kita-Alltag – Wie gehen wir damit um.....	9
4. Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung.....	10

1. Einleitung

Sexualität ist eine Lebensenergie, die von der Kindheit bis ins Alter wirksam ist. Sie umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte.

Kinder entwickeln ihr Selbstbild als erstes über körperliche Erfahrungen und Bewegungserfahrungen – sie fühlen zunächst nur körperlich.

Deshalb ist es wichtig, ihnen Raum zum Ausprobieren und Gestalten zu geben, um vielfältige Erfahrungen zu sammeln.

Unsere Aufgabe in Krippe und Kindergarten ist es, ihnen hierzu einen geschützten Raum zu bieten. Kinder sollen eine positive Einstellung zu ihrer eigenen Körperlichkeit und zur Entfaltung ihrer Sexualität erlangen.

Das setzt voraus, dass in Krippe und Kindergarten die Fachkräfte über eine sexualpädagogische Handlungskompetenz verfügen und die Kinder sicher bei der Entdeckung ihres Körpers und in ihrer sexuellen Neugier begleiten.

Letztlich geht es darum, die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und im Umgang mit anderen zu stärken, d.h. eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Im Folgenden möchten wir darstellen, wie wir in Krippe und Kindergarten sexualpädagogische Inhalte vermitteln und wie wir im Alltag mit den vielfältigen Ausdrucksformen kindlicher Sexualität umgehen.

2. Entwicklung von Sexualität im Kindesalter (0-6 Jahre)

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, das sich bereits vorgeburtlich äußert.

Die Grundlagen der Geschlechtsidentität, des Körperempfindens sowie der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit werden in der Kindheit gelegt und wirken sich auf die spätere Sexualität aus.

Dabei ist die kindliche Sexualität klar von der Erwachsenensexualität abzugrenzen!

In der folgenden Tabelle geht es um die psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter.

Die Alterszuordnung des beschriebenen Verhaltens oder der beschriebenen Ausdrucksform ist als Orientierung zu verstehen – jede Entwicklung verläuft ganz individuell und viele Ausdrucksformen und Verhaltensweisen wiederholen sich im Laufe der Entwicklung.

Zur Erklärung der Tabellenangaben: 1. Lebensjahr = 0-1 (usw.)

<p>1. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feuchtwerden der Vagina (Lubrikation) und - Erektion des Penis: beides schon vorgeburtlich - ausgeprägter Tast-/und Fühlsinn der Haut - lustvolles Erleben durch Berührung der Geschlechts- und Sinnesorgane - Orgasmen / angenehme Empfindungen 	<p>4. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körpererkundung Spiele (‘Doktorspiele’) - Beginn inniger Freundschaften - Kontrolle des Schließmuskels - Gefühle von Scham (ggf. schon im 3. LJ)
<p>2. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforschen der Genitalien - Interesse an den Genitalien anderer - Selbststimulierung/Selbstbefriedigung - Beginn der Sauberkeitserziehung 	<p>5. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausprobieren von (Geschlechter-)Rollen und Verkleidung - Geschlechtsidentität häufig verknüpft mit Abgrenzung zu anderen Geschlechtern - Provokation (Austesten von Sex-Worten)
<p>3. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschlechtszuordnung begründet mit äußeren Merkmalen - Schau- und Zeigelust - Stolz auf Eigenleistung (Körperausscheidungen) 	<p>6. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennt Zusammenhänge zwischen Zeugungsakt und Entstehung einer Schwangerschaft

Quellen:

Sabine Sundermeyer, Gender- und Sexualpädagogik, interkulturelles Lernen, Diversity und frühkindliche Bindungssicherheit/SAFE -Mentorin, www.sabine-sundermeyer.de, Juni 2022
 Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten, Rheinland-Pfalz, 2009 BzGA: Entdecken, schauen, fühlen! Kindergartenbox, 2016. Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, 2018.

3. Kindliche Sexualität im Kita-Alltag – Wie gehen wir damit um

Im Kita-Alltag erleben Kinder verschiedene Aspekte ihrer Sexualität.

a)

Bei der frühkindlichen Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren eigenen Körper – sie verspüren dabei lustvolle Gefühle. Das Zulassen dieser Körpererfahrung ist für den Prozess der Identitätsentwicklung von großer Bedeutung. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und in einem geschützten Rahmen ihren Körper zu erforschen.

b)

Körpererkundungsspiele, auch Doktorspiele genannt und Mutter-Vater-Kind-Spiele ermöglichen es den Kindern, gemeinsam ihren Körper zu erkunden. Dabei stellt es die Mitarbeitenden vor die besondere Herausforderung, einerseits ein unbeobachtetes Spiel zu ermöglichen und andererseits im Blick zu haben, dass kein übergriffiges Handeln stattfindet. Unter Berücksichtigung von nachfolgenden Regeln bieten wir den Kindern die Möglichkeit zu unbeobachtetem Spiel:

- jedes Kind darf jederzeit ‘Nein’ sagen und jedes ‘Nein’ wird akzeptiert
- es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden
- es darf niemandem Schmerz zugefügt werden
- es darf immer Hilfe bei den pädagogischen Fachkräfte geholt werden

Diese Regeln vermitteln wir anlassbezogen. Wir erinnern sie an deren Einhaltung, damit kein Machtgefälle hinsichtlich der teilnehmenden Kinder (durch Altersunterschied, Entwicklungsstand und Persönlichkeitsstruktur) stattfinden kann.

c)

Die Auseinandersetzung mit Körperscham und der Umgang damit beeinflussen den Prozess der sexuellen Identitätsentwicklung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Hierbei spielen auch Unsicherheit und Angst vor Herabsetzung und Versagen eine Rolle. In der Wickelsituation und dem begleiteten Toilettengang können diese Gefühle zum Tragen kommen. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, selbst auszuwählen, von welchem Mitarbeitenden sie gewickelt, bzw. beim Toilettengang begleitet werden möchten.

Die Kinder entscheiden darüber, ob ihnen beim Wickeln oder beim Toilettengang andere Kinder zuschauen dürfen oder nicht. Wir sorgen dafür, dass soweit möglich, auch ausreichend Sichtschutz zu möglichen Spaziergängern geboten ist. Bei sommerlichen Temperaturen, beim Spielen im Krippengarten oder am Strand der Wümme, behalten die Kinder eine Windel oder ihre Unterhose an.

d)

Begrifflichkeiten: das pädagogische Team verwendet einheitliche Begriffe für geschlechtsbezogene Körperorgane :

- äußere Geschlechtsorgane: Vulva, Vulva Lippen, Penis, Hoden, Eichel, Vorhaut
- innere Geschlechtsorgane: Vagina (oder Vulvina, wenn beides gemeint ist)
- weitere Begrifflichkeiten: - Po oder Popo, Popoloch, Harnröhre

Wenn wir Kinder in der Wickelsituation berühren, kündigen wir unsere Handlungsschritte an. Auch beim Toilettengang im Wald fragen wir das Kind, in welcher Form es von uns Unterstützung wünscht.

e)

Mit zunehmendem Alter kommen immer häufiger Fragen zu sexuellen Themen bei Kindern auf. Wir beantworten diese unbefangen und sensibel unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes. Zur Prävention von sexueller Gewalt ist es wichtig, dass Kinder Begrifflichkeiten und Wissen über Sexualität zur Verfügung haben. Wir vermitteln ihnen dieses situationsbedingt im Gespräch oder über den Einsatz entsprechender Kinderliteratur zum Thema: Körper, Wahrung der eigenen Grenzen und Sexualität.

Durch eine vertrauensvolle Beziehung ermutigen wir die Kinder dazu uns 'schlechte Geheimnisse' (übergriffiges Verhalten) anzuvertrauen.

4. Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Wir ermöglichen den Kindern, ein positives Gefühl für ihren eigenen Körper zu entwickeln. Sie bekommen die Möglichkeit, ein Bewusstsein für körperliche Vielfältigkeit aufzubauen. Deshalb ist es uns wichtig, Alternativen zu gängigen Körperideal Bildern aufzuzeigen.

Mein Körper ist gut – so wie er ist!

Wir vermitteln den Kindern, dass unterschiedliche sexuelle und geschlechtliche Identitäten, ebenso wie verschiedene Familienmodelle für uns selbstverständlich und gleichwertig anerkannt sind.



Waldkinderkrippe
Naturkindergarten
Waldgruppen

Naturpädagogik Rotenburg e.V.

In der Ahe 41 – 27356 Rotenburg (Wümme)

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung für alle Beschäftigten im Naturpädagogik Rotenburg e.V.

1. Hiermit erkläre ich, dass ich das Schutzkonzept der Einrichtung gelesen und verstanden habe.
2. Ich verpflichte mich entsprechend dieser konzeptionellen Vorgaben zu handeln.
3. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen.
4. Ich achte die Würde, Persönlichkeit, Kultur, Religion und ethnische Herkunft der mir anvertrauten Kinder, ihrer Angehörigen und die meiner Kolleginnen und Kollegen.
5. Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach
 - § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
 - §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
 - 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
 - § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen), §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____